

De pace fidei fest: „Weisheit ist das Schauen der Ursprungseinheit der Religion in und über ihren verschiedenen Ausprägungen, Veränderungen und Verzerrungen“ (S. 188). In seinem Vortrag über die Idee der Völkergemeinschaft bei NvK bezeichnet Bernhard Hansler den Konsens und die Repräsentation als die tragenden Elemente der cusanischen politischen Theorie. Er nennt drei Wege, die im Sinne des NvK zur Völkergemeinschaft führen: die politische Einigung nach dem Korporationsmodell, die Entlarvung der Ideologien auf gemeinsame Überzeugungen hin und den Kulturaustausch sowie den Ausgleich des Zivilisationsgefälles. Wilhelm Goerdts macht auf die positive Beurteilung aufmerksam, die der cusanische Gedanke der *coincidentia oppositorum* bei marxistisch-leninistischen Philosophen der Sowjetunion fand. Vor allem aber vergleicht er Wladimir Solowjew (1853–1900) mit NvK. Er charakterisiert beide Denker als ‚verwegene Christozentriker‘ (K. Pfleger), stellt ihre universalen (= alle Religionen, nicht nur die christlichen Konfessionen umfassenden) ökumenischen Überlegungen und Bestrebungen nebeneinander und setzt die Konzeption der freien Theokratie bei Solowjew zu der *res publica christiana* des NvK in Beziehung.

Die Diskussionen, die sich an die Referate von Schall, de Gandillac, Röhrich und Haubst anschlossen, enthalten u. a. wertvolle Hinweise für ein sachgemäßes Verständnis des Amtes in der Kirche (vgl. S. 108–112; 138).

Der vorgestellte Sammelband, der mit einem Personen-, Orts- und Handschriftenverzeichnis ausgestattet ist, läßt erkennen, daß NvK zu den Gestalten der Vergangenheit zählt, „die sich unmittelbar zu uns und zu unseren Problemen herwenden“ (S. 190). Die dargebotenen ekklesiologischen und religionstheologischen Ansichten des Kueser Kardinals, vor allem die Lehre von der doppelten Repräsentanz im kirchlichen Amt, können die heutige Theologie befruchten und die Theologen zu weiterführenden, von besonnenem Mut getragenen Aussagen ermuntern.

Trier

H. Schützeichel

Hermann Reifenberg: Sakramente, Sakramentalien und Ritualien im Bistum Mainz seit dem Spätmittelalter. Teilbd. 1: Bis 1671 (Mainz-römischer Ritus) (= Liturgiewiss. Quellen u. Forschungen, H. 53). Münster (Aschendorff) 1971. XLV, 762 S., kart. DM 148.–

Der Vf. hat einen großen Teil seiner wissenschaftlichen Arbeiten dem Rituale gewidmet. Hier legt er den umfangreichen 1. Teilband der Geschichte der Mainzer Ritualien und der darin vorkommenden Riten vor (bis 1671), wobei die Diözesen Würzburg und Bamberg mitberücksichtigt werden. Gebetstexte werden im allgemeinen nicht abgedruckt, außer einige interessante in den Fußnoten.

Es ist unmöglich, in einer Rezension auch nur einen Teil des reichen Inhalts dieses Werkes zu nennen – das Inhaltsverzeichnis umfaßt allein 6 Seiten –, es kann hier nur auf wenig hingewiesen werden. So ist S. 294 ff. im Zusammenhang mit der Spendung der Eucharistie von der „Augenkommunion“ die Rede, die bei Kranken bzw. Sterbenden vorgenommen wurde, wenn diese wegen der Gefahr des Erbrechens oder aus einem andern Grund nicht kommunizieren konnten. In diesem Fall wurde ihnen der Leib des Herrn nur gezeigt, im übrigen aber der vollständige Ritus der Krankenkommunion angewandt. Interessant sind ferner die Ausführungen über die Beichtpraxis (S. 317 ff.). Ein eigentliches Formular für die Normalbuße (bei Gesunden) kommt erstmals im Rituale von 1513 vor. In der Ausgabe von 1599 findet sich eine starke Erweiterung des Eingangsritus (zur Vorbereitung des Pönitenten). Nicht nur für den Theologen und Liturgiker, sondern auch für den Volkskundler lesenswert ist das, was über die Segnungen von Personen und Sachen (S. 531 ff.) und über die Prozessionen (S. 627 ff.) sowie über die Feier der Kar- und Ostertage und die dabei vorkommenden Volksbräuche (S. 700 ff.) gesagt ist.

Am Schluß der einzelnen Abschnitte findet sich jeweils eine kurze Zusammenfassung, die das Studium des umfangreichen Buches erleichtert. Trotzdem ist die Lektüre bei der immensen Fülle an Material kein Vergnügen. Die einzelnen Abschnitte können jedoch auch für sich studiert werden, da diese ein geschlossenes

Ganzes darstellen. Der Rezensent bedauert, daß die Untersuchungen erst mit dem Spätmittelalter beginnen, obwohl aus dem Mainzer Raum Ritualien bereits aus dem 9. und 10. Jh. erhalten sind, auf die S. 7 ff. kurz eingegangen wird. Freilich weisen diese kaum eigentlich Mainzer Elemente auf. Die Indices sollen erst dem 2. Teilband beigegeben werden. Es ist zu wünschen, daß dieser bald erscheinen wird.

Regensburg

Klaus Gamber

Reformation

Carlo Ginzburg: *Il Nicodemismo, Simulazione e dissimulazione religiosa nell'Europa del '500* (= Biblioteca di cultura storica, 107) Torino, (Einaudi) 1970. xix, 225 S. geb. Lire 3 500.—

Der Historiker Delio Cantimori soll als erster die Begriffe von Nikodemismus und Nikodemit in die Sprache der modernen Geschichtsschreibung eingeführt haben. Nikodemismus ist „eine Haltung der religiösen, theologisch begründeten Verhehlung, eine ausschließliche Erscheinung der Spätrenaissance. Cantimori sah in ihm die ideologische Verkleidung eines Zustandes der Schwäche und der Handlungsunfähigkeit“ (S. XIV). Ginzburg erforscht die Lehre der Zulässigkeit der religiösen Verhehlung und geht von ihrer ersten Formulierung im Werk Otto Brunfels' aus, nämlich in den *Pandectarum veteris et novi Testamenti libri XII* (Straßburg 1527), in welchem ausdrücklich behauptet wird: „Inter incredulos et pertinaces dissimulare possumus et fingere, praesertim si non sit spes: quia Deus ponderat cor“. Brunfels kam zu einer Theorie der religiösen Verstellung, nach der schweren Enttäuschung über die Niederlage der Bauern im Jahre 1525, und suchte ihre „Begründung in einer reineren und weniger sinnlichen, innerlich aristokratischen Religion, in welcher das esoterische Erbe des neuplatonischen Humanismus sich mit fast deistischen Voraussetzungen vermischte“ (S. XVI). Die Stellung Brunfels' ist der spiritualistischen Sebastian Francks ähnlich. „Im Grunde kann man wohl sehen, daß das hl. Abendmahl wie auch die Taufe für Brunfels Zeremonien, d. h. nur Außerlichkeiten sind, für die zu streiten es nutzlos, ja sogar schädlich war“ (S. 58). Die spiritualistische Stellung führte zu dem konfessionellen Indifferentismus (der Möglichkeit in jeder Konfession selig zu werden), und erleichterte auf diese Weise die Theorifizierung des Nikodemismus, den Ginzburg mancher täuferischen Haltung nahe findet. Vielleicht bringt der Verfasser allerdings Täufertum und Spiritualismus einander zu nahe, was zwar der italienischen, nicht aber der europäischen religiösen Lage im 16. Jahrhundert entspricht.

Straßburg, wo Brunfels von 1524 bis 1533 lebte, war das Vaterland und das Ausstrahlungszentrum des Nikodemismus. Hier fanden 1525–26 Levèvre d'Étaples und G. Roussel einen Zufluchtsort bei Capito, der mit Brunfels befreundet war. Sie verbreiteten darauf diese religiöse Haltung in ihrem eigenen Land. Auch Capito näherte sich 1526 dem Spiritualismus M. Borrhaus' und Schwendkfelds, doch nur bis zu einem gewissen Grade, wie dies sein Kinderbericht (1527) deutlich zeigt, in dem er die Beteiligung an den katholischen Zeremonien ausdrücklich verurteilt. 1540–41 machte freilich ein Brief nikodemitischen Inhalts unter Capitos Namen in Norddeutschland die Runde. In ihm war die Ermahnung enthalten, in der römischen Kirche zu bleiben und den eigenen Glauben zu verhehlen. Ein gewisser Bekesteyn sollte Capito diesbezüglich befragt haben, und dieser hätte den Brief verteidigt. Der Brief wurde allerdings nirgendwo gefunden. „Ma la lettera esiste“. „Es scheint mir unmöglich ... an der Echtheit dieses Briefes zu zweifeln“ (S. 139). „Capito ließ ihn nicht nur in Norddeutschland, sondern auch in Italien, in Bologna, umgehen“ (ebenda). Er hätte ihn an Lisia Fileno (= Paolo Ricci = Camillo Renato) gesandt, der 1538 sein Gast in Straßburg war und sich 1540 in Bologna aufhielt. Als Fileno im Oktober 1540 verhaftet wurde, soll die Inquisition diesen Brief bei ihm gefun-